



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/1076
	Verantwortlich:	Dez. 4
Temporäre Verwendung von Heizpilzen in der Karlsruher Außengastronomie und Verlängerung der Sondernutzungsgebührensatzung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.11.2020	24	x	

Kurzfassung

1. Die beantragte Verwendung von Heizpilzen bis einschließlich 31. März 2021 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2020 mehrheitlich verabschiedet.
2. Die Verwaltung empfiehlt, die derzeit gültigen Regelungen der Sondernutzungsgebührensatzung sowie der Verwaltungsgebührensatzung ebenfalls bis 31. März 2021 zu verlängern. Hierfür bringt die Verwaltung im Dezember eine Beschlussvorlage in die Gremien, so dass ein rechtzeitiges In-Kraft-Treten der geänderten Satzungen gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Höhe der Mindererträge nicht zu beziffern		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Vorbemerkung:

Als Reaktion auf das sich ausbreitende Corona Virus (COVID-19) hat die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 zur Eindämmung der sich entwickelnden Pandemie beschlossen. Die damit einhergehenden Maßnahmen wie beispielsweise Ladenschließungen, Abstandsregelungen, etc. konfrontierten das Gewerbe im Frühjahr mit teilweise extremen Umsatzrückgängen bei weiterhin laufenden Kosten. In der Innenstadt sowie den B-Zentren Durlach und Mühlburg waren insbesondere die Gastronomie und der Handel betroffen.

Die Wiederöffnung startete für den Handel zu einem früheren Zeitpunkt und war auch von weniger einschneidenden Beschränkungen begleitet. So gilt im Handel insbesondere nicht die Pflicht zur Erfassung der persönlichen Daten der Kundinnen und Kunden. Aufgrund der Abstandsvorschriften kam es teilweise zu der Situation, dass Gastronomiebetriebe nicht wieder öffneten, weil die in den Gaststätten mögliche Anzahl an Sitzplätzen nicht ausreichte, um die Ausgaben für Personal, Strom, Wasser, etc. erwirtschaften zu können. Um in der wärmeren Jahreszeit einen Ausgleich im Außenbereich zu ermöglichen, unterstützte die Stadt Karlsruhe durch den Erlass von Sondernutzungsgebühren – derzeit befristet bis 31. Dezember 2020 – sowie durch eine großzügige Genehmigungspraxis für Außenbestuhlungen im Rahmen des rechtlich Möglichen. Dies entspannte die Situation für die Gastronomie über die Sommermonate.

Jedoch benötigen die Betriebe auch in der anstehenden kälteren Jahreszeit die Möglichkeit, die in den Gasträumen weggefallenen Sitzplätze zu kompensieren, da sich sonst teilweise wieder die Frage nach der betriebswirtschaftlichen Tragbarkeit des Betriebes stellen würde. Wie das City-Gutachten aus dem Jahr 2019 gezeigt hat, wird es künftig für eine attraktive und lebendige Innenstadt neben einer ansprechenden Gestaltung und Bespielung auch auf die richtige Nutzungsmischung ankommen. Die Gastronomie nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein und hat Synergien mit Handel, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und vielem mehr. Ein Wegbrechen der Gastronomie als belebendes Element in der Innenstadt hätte für Karlsruhe deutlich negative Auswirkungen. Gleiches gilt für die B-Zentren Durlach und Mühlburg. Zu den Herausforderungen der Corona-Pandemie kommen für die innerstädtische Gastronomie in den kommenden Jahren noch die oberirdischen Arbeiten zur Neugestaltung der Kaiserstraße und weiterer innerstädtischer Plätze hinzu.

Zu Ziffer 1:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2020 wurde unter anderem die beantragte Verwendung von Heizpilzen im Rahmen einer Verwaltungsvorlage (Vorlage Nr. 2020/1091) mehrheitlich verabschiedet. In Anbetracht der pandemiebedingten Sondersituation wird die Verwaltung weiterhin eingehende Anträge auf räumlich und/oder gestalterisch erweiterte Nutzungen von Außenbestuhlungsflächen bis zum 31. März 2021 im Rahmen des rechtlich machbaren wohlwollend prüfen. Es ist jedoch in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Hierbei sind klimapolitische Argumente nicht entscheidungsrelevant. Um den Bedürfnissen des Klimaschutzes auch in Zeiten der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung bei den zu erteilenden Genehmigungen die Empfehlung aussprechen, bei der Verwendung von Heizstrahlern auf die Verwendung fossiler Energieträger zu verzichten. Vorzugsweise sollten elektronisch betriebene Heizstrahler (Infrarot) unter Verwendung von Ökostrom genutzt werden.

Zu Ziffer 2:

Um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie bestmöglich abzufedern und die Gastronomie als belebendes Element in der Innenstadt zu unterstützen, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, der Gastronomie die Erlöse aus den zusätzlichen Sitzplätzen im Außenbereich in vollem Umfang zukommen zu lassen. Daher empfiehlt die Verwaltung, den aktuell bis 31. Dezember 2020 beschlossenen

Erlass der Sondernutzungsgebühren bis 31. März 2021 zu verlängern. Eine entsprechende Beschlussvorlage bringt die Verwaltung im Hauptausschuss am 8. Dezember 2020 sowie im Gemeinderat am 22. Dezember ein. Eine rechtzeitige Veröffentlichung in der Stadtzeitung am 30. Dezember wäre gewährleistet, so dass die Satzungen zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten könnten.

Die Verwaltung kann derzeit die mit einer entsprechenden Verlängerung verbundenen Mindererträge bei den Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für den Haushalt im Jahr 2021 nicht beziffern. Das jährliche Antragsvolumen der Gastronomen für Außenbestuhlungen über die Wintermonate befindet sich üblicherweise auf einem sehr niedrigen Niveau. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Situation kann von einer womöglich steigenden, jedoch noch ungewiss hohen Zahl an Anträgen für das erste Quartal 2021 ausgegangen werden. Derzeit befindet sich die Verwaltung mit den Gastronomen im Austausch, ob diese beabsichtigen ihre Außenflächen im öffentlichen Raum in Anspruch zu nehmen.